



Checkliste: Vermeiden Sie Steuernachzahlungen mit der richtigen Angabe der UST-ID

Notwendige Angaben

Erl.

Liegt Ihnen die USt.-Id.-Nr. Ihres EU-Kunden vor und ist diese auf Ihrer Handelsrechnung angegeben? (Bei Ihren EU-Lieferanten gehört diese übrigens ebenfalls auf jede Rechnung!)

Haben Sie diese USt.-Id.-Nr. beim Bundeszentralamt für Steuern durch eine qualifizierte Bestätigungsabfrage geprüft und liegt Ihnen eine schriftliche Bestätigung vor?

Stimmt diese USt.-Id.-Nr. und die Rechnungsadresse mit den Angaben Ihres Geschäftspartners überein?

Enthält Ihre Rechnung den Hinweis „steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung“ sowie die korrekte Anschrift und USt.-Id.-Nr. Ihres EU-Kunden? Selbstverständlich ist auch Ihre Firmierung, Anschrift und USt.-Id.-Nr. anzugeben.